



Planzeichenerklärung

Planke V v 30 7 81 / BauNVO v 15 9 77 - geändert durch VO v 19 12 86 (BGBl. I S. 2666)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG § 9 (1) 1 BauGB

GFZ Geschossflächenzahl

GRZ Grundflächenzahl

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

BAUWEISE BAULINIEN BAUGRENZEN § 9 (1) 2 BauGB

Baugrenze

ERRICHTUNGEN U ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN U NÄCHSTEN BEREICHS FÜR DEN GEMEINBEDARF § 9 (1) 5 BauGB

Flächen für den Gemeinbedarf

Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (Krankenhaus)

VERKEHRSLÄCHEN § 9 (1) 11 BauGB

Strassenbegrenzungslinie

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN § 9 (1) 12 BauGB

Elektrizität (Trafostation)

BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN § 9 (1) 25 BauGB

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen Sträuchern und Gewässern § 9 (1) 25 b BauGB

SONSTIGE PLANZEICHEN § 9 (1) BauGB

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen Stellplätze Garagen u Gemeinschaftsanlagen

ST Stellplätze

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN: REGELUNGEN FÜR STÄDTEBAULICHE SANIERUNGSMASSNAHMEN § 9 (1) 6 BauGB

Umgrenzung des Sanierungsgebietes

Sämtliche Flurstücke nördlich der Flurstücke 336/3, 343/3, 343/4, liegen in einem Sanierungsgebiet

Flurstücke unterliegen der Flurbereinigung AH106

VERFAHRENSVERMERKE

DER RAT DER STADT HAT IN SEINER SITZUNG AM 06.07.89 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 6 A BESCHLOSSEN. DER ANSTELLUNGSANTRAG WURDE AM 17.07.89 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

STADTDIREKTOR



VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERKE

KARTENGRUNDLAGE: FLURKARTENWERKFLUR 7 MASSTAB 1:1000

ERLAUBNISVERMERK: VERVIELFÄLTIGUNGSERLAUBNIS ERTEILT DURCH DAS KATASTERAMT Meppen, Außenstelle Papenburg

AM 19.09.1989 AZ A.409/89

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STÄDTEBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSENWEGE UND PLATZ ETC. VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 13.04.1989). SIE IST HIN SICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH.

Papenburg, den 18.02.90

KATASTERAMT Meppen, Außenstelle Papenburg

Hell (HELKE)



Leitender Vermessungsdirektor

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEBEITET VON Stadtplanungsamt Papenburg

Papenburg, den 19.03.90

Stadtbaurat

DER RAT DER STADT HAT IN SEINER SITZUNG AM 06.07.89 DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMASS § 3 ABS 2 BAUGB BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 17.07.89 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 25.07.89 BIS 24.08.89 GEMASS § 3 ABS 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

Papenburg, den 19.03.90

STADTDIREKTOR



DER RAT DER STADT HAT IN SEINER SITZUNG AM DEM GEÄNDERTEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IN SEINER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE EINGESCHRÄNKTE BETEILIGUNG GEMASS § 3 ABS 3 BAUGB BESCHLOSSEN. DER ENTWURF WURDE VOM GEMEINSAM ZUR STELLUNGNAHME NACH § 25 M GEGEBEN.

Papenburg, den

DER RAT DER STADT HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMASS § 3 ABS 2 BAUGB IN SEINER SITZUNG AM 19.10.89 ALS SATZUNG (§ 10 BAUGB) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

Papenburg, den 19.03.90

STADTDIREKTOR



DER RAT DER STADT IST DEN IN DER VERFÜGUNG VOM (AZ) AUFGEFÜHRTEN AUFLAGEN / MASSGABEN IN SEINER SITZUNG AM BEIGETRETEN DER BEBAUUNGSPLAN HAT ZUVOR WEGEN DER AUFLAGEN / MASSGABEN VOM BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGEN ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist gemäß § 12 BauGB am 31.7.1991 im AMTSBLATT Landkreis Emsland Nr. 18 BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT AM 31.7.1991 in Kraft getreten.

Papenburg, den 5.3.91

STADTDIREKTOR



INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN. Papenburg, den

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung (§ 215 (1) 2 BauGB) nicht geltend gemacht worden. Papenburg, den

STADTDIREKTOR

HINWEISE:
Durch den Bebauungsplan Nr. 6 A "Krankenhaus Aschendorf" werden Teilbereiche der Bebauungspläne Nr. 6 "Krankenhaus", der 2. Änderung, Bebauungsplan Nr. 47 "Marienstraße" und Bebauungsplan Nr. 15 "Ortskernmitte B", 1. Änderung, betroffen. Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 6 A "Krankenhaus Aschendorf" treten die Festsetzungen der betroffenen Teilbereiche außer Kraft.

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes treten die zeichnerisch und textlichen Festsetzungen des Ursprungsplanes außer Kraft.

PRAEBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) in Verbindung mit § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 22.06.1982 (NGBl. S. 229), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19.09.1989 (NGBl. S. 345), hat der Rat der Stadt Papenburg den Bebauungsplan Nr. 6A "KRANKENHAUS ASCHENDORF" bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Papenburg, den 19.03.90

Bürgermeister



STADTDIREKTOR

STADT PAPENBURG
BEBAUUNGSPLAN NR. 6A
„KRANKENHAUS ASCHENDORF“



Übersichtsplan M-1:5000

1. AUSFERTIGUNG (URSCHRIFT)

STADTPLANUNGSAMT PAPENBURG

MASSTAB: 1: 1000	DATUM: 26. 9. 89	GEZ. PIEPER
PLANNUMMER: 6A/ 3	GEÄNDERT:	BEARB.: LANDECK